



## STADT ERLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.07.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:33 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Becker, Christoph

### Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard  
Fahn, Hans Jürgen, Dr.  
Monert, Alexander  
Müller-Bartels, Claudia  
Münzel, Petra  
Münzel, Wolfgang  
Oliveira Zbinden, Marina  
Pfeffer, Michael

### Stellvertreter

Kümpel, Peter  
Wöber, Michael

### Weitere Mitglieder des Stadtrates

Barth, Jörg

### Schriftführerin

Heßberger, Tamara

### Verwaltung

Kampf, Uwe

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Ausschussmitglieder

Bohlender, Benjamin  
Gundert, Martin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Brand- und Katastrophenschutz; **2023/1878**  
Verbesserung des Sirennetzes unter Inanspruchnahme des Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen); Vorstellung aktueller Sachstand;  
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Feuerwehrwesen; **2023/1860**  
Erwerb eines Gebrauchtfahrzeuges zum Einsatz als Gerätewagen für die Freiwillige Feuerwehr Streit;  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Vermögensbuchführung/Anlagenbuchhaltung; **2023/1873**  
Anpassung des Zinssatzes zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung;  
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bekanntgaben**

#### **1. Vereinsförderung -> SV Frankonia Mechenhard -> Investitionszuschuss Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 die Maßnahme der Frankonia Mechenhard zur Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED-Technik als förderfähig anerkannt. Nach Abschluss der Maßnahme hat der Verein nun den Verwendungsnachweis vorgelegt. Nach Prüfung der Unterlagen ergibt sich auf Basis der vorgelegten Belege und Stundenaufstellungen förderfähige Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 31.186,51 €.

Unter Berücksichtigung der weiteren Fördermittel des Bundes sowie des BLSV ergibt sich unter Zugrundelegung des in den städtischen Vereinsförderrichtlinien festgelegten Interpolierungssatzes, der in diesem Fall **12 %** beträgt, ein städtischer Investitionszuschuss i.H.v. **3.742,38 €**. Der Zuschussbetrag wurde am 05.07.2023 auf das Vereinskonto überwiesen.

#### **2. Abruf von Zuwendungen des Bundes für Beratungsleistungen gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie)"**

Nachdem zum 22.12.2022 ein Mittelabruf zum o. g. Projekt eingereicht wurde, erfolgte nun nach Prüfung die Auszahlung an die Stadt. Es wurden 10.900,37 € an die Stadt überwiesen, dies entspricht den Ausgaben für die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen (Büro IK-T) für das Markterkundungsverfahren.

### **2 Brand- und Katastrophenschutz; Verbesserung des Sirennetzes unter Inanspruchnahme des Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen); Vorstellung aktueller Sachstand; Beratung und Beschlussfassung**

Das Thema wurde zuletzt im Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2022 behandelt. Folgender Beschluss wurde in dieser Sitzung gefasst:

***„Dem geplanten Sirenenausbau für das gesamte Stadtgebiet Erlenbach a.Main wird wie vorgestellt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag auf Förderung nach dem Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) zu stellen.“***

Hintergrund ist, dass dem Freistaat Bayern vom Bund für den Ausbau des Sirenenetzes zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung in 2021 zunächst ein Betrag von 6,5 Mio. € zugeteilt wurde (Unterfranken 500.000 Euro). Für 2022 waren nochmals 6,8 Mio. € angekündigt, welche allerdings bis heute (noch) nicht zugeteilt wurden.

Für die Verteilung der Mittel an die Kommunen hat der Freistaat im Oktober 2021 das **„Sonderförderprogramm Sirenen“** erlassen. Dieses ist zeitlich auf Maßnahmen befristet, die zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2023 abgewickelt werden. Der Vertragsschluss (Auftragsvergabe) muss dabei bis spätestens 31.12.2022 erfolgen; die Sirenen müssen bis spätestens 31.12.2023 betriebsbereit installiert sein.

Im Gegensatz zum „Sonderförderprogramm Digitalfunk“ des Freistaates, über welches lediglich die Umrüstung auf digitale Sirenensteuergeräte gefördert wird, werden über die Bundesmittel auch die vollständige Neuerrichtung (zusätzliche Standorte) elektronischer Sirenen sowie der Ersatz bereits bestehender Sirenenanlagen gefördert.

Auf Grundlage der von der Fa. Abel & Käußl Mobilfunkhandels GmbH aus Landshut für alle Stadtteile durchgeführten Sireneneinmessung und Schallpegelsimulation wurde eine Kostenberechnung für den notwendigen Sirenenausbau erstellt. Diese ergab Umrüstungs-/ Modernisierungskosten in Höhe von brutto rd. 83.000 €. Zzgl. der von Seiten des Auftraggebers zu erbringenden Vorleistungen, Stellung eines Hubsteigers etc. wird von **Gesamtkosten der Maßnahme von rd. 95.000 €** ausgegangen. Die **höchstmögliche Förderung** liegt bei **82.450 €**.

Der entsprechende Förderantrag wurde am 27.06.2022 gestellt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn folgte am 04.07.2022. Die Regierung von Unterfranken hat in diesem Zusammenhang allerdings auf folgende Punkte hingewiesen (Bekanntgabe HFA 19.07.2022):

- Es sind *(noch)* **nicht genügend finanzielle Mittel durch den Bund bereitgestellt, um alle Förderanträge im Bereich der Regierung von Unterfranken bedienen zu können.**
- **Der Antrag der Stadt Erlenbach a.Main liegt außerhalb des *(bereits ausgeschöpften)* Förderkontingents, so dass bis auf Weiteres keine Zuwendungen für die geplante Errichtung bzw. Umrüstung von 7 elektronischen Sirenen in Aussicht gestellt bzw. zugesichert werden können.**
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Stadt übernimmt folglich das volle Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Mangels bewilligter Fördermittel und dem damit verbundenen vollen Finanzierungsrisiko für die Stadt wurde seitens der Verwaltung bis zum Stichtag 31.12.2022 keine Vergabeempfehlung in das Gremium eingebracht, weshalb der Förderantrag nun hinfällig ist und erneuert werden müsste, falls weitere Fördermittel vom Bund bereitgestellt werden und es keine Überleitungsregelung gäbe. Aktuell liegen zwar der Regierung von Unterfranken keinerlei Infos vor, ob weitere Bundesfördermittel bereitgestellt und das „Sonderförderprogramm Sirenen“ verlängert wird, allerdings hat die Fa. Abel & Käußl als einer der führenden Fachfirmen in Bereich „Sirenen“ über ihr Netzwerk Informationen erhalten, dass der Bund weitere Fördermittel für den Katastrophenschutz (u.a. für den weiteren Ausbau des Sirenenetzes) an die Länder durchreichen will. Allerdings steht der Zeitpunkt noch nicht fest.

Parallel läuft aber auch noch das Förderverfahren für die reine Aufrüstung der vorhandenen Sirenen mit digitalen Steuerungsgeräten. Für diese Maßnahme wurden bereits im Januar 2021 Fördermittel aus dem **„Sonderförderprogramm Digitalfunk“** beantragt. Der Bewilligungsbescheid erging Ende Dezember 2021. Eine Beauftragung ist allerdings bis dato nicht erfolgt, da seitens der Verwaltung die Umsetzung der „großen Maßnahme“ mit kompletter Erneuerung bzw. Ausbau der Sirenen als sinnvoller und zukunftsgerichteter angesehen wird, als nur eine reine digitale Nachrüstung der bestehenden Steuergeräte der alten Sirenen vorzunehmen.

Der **Förderfestbetrag** für die „*kleine Maßnahme*“ über das Landesförderprogramm liegt bei 2.181 € pro digitalem Sirenensteuergerät \* 8 Sirenen = **17.448 € bei geschätzten Kosten von rd. 25.000 €**. Der **Bewilligungszeitraum**, d.h. bis wann die Maßnahme umgesetzt und abgerechnet sein muss, **endet am 31.12.2024**.

Aufgrund der langen Liefer- und Ausführungszeiten in der Branche ist es nun an der Zeit eine beschlussmäßige **Entscheidung** des Gremiums darüber herbeizuführen, **ob die komplette Modernisierung mit Ausbau des örtlichen Sirenenetzes weiterverfolgt und abgewartet werden soll, ob weitere Fördermittel bereitgestellt werden**. Schlimmstenfalls bedeutet dies aber auch, dass ggf. die Landesmittel verfallen, falls das Förderprogramm nicht verlängert wird. **Oder ob nur die „kleine“ Variante mit dem schnellstmöglichen Umbau der bestehenden Sirenen auf digital umgesetzt werden soll und so zumindest die Landesmittel gesichert werden**.

#### **Diskussionsverlauf:**

Stadtkämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor. In der sich anschließenden kontroversen Diskussion, spricht sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder für die Weiterverfolgung der Pläne für die komplette Modernisierung mit Ausbau des örtlichen Sirenenetzes aus. Die Vorteile eines zukunftsfähigen, dem Stand der Technik entsprechenden Warnsystems überwiegen das Risiko evtl. Fördergelder für den ausschließlichen digitalen Umbau der Sirenensteuergeräte zu verlieren. Deshalb soll abgewartet werden, ob weitere Mittel für das „Sonderförderprogramm Sirenen“ vom Bund oder gar vom Land bereitgestellt werden, um dann den Förderantrag zu erneuern. Falls dies bis zum Ablauf dieses Jahres nicht der Fall sein sollte, wird dem Gremium das Thema Anfang 2024 zur Entscheidung des weiteren Vorgehens (evtl. Realisierung auch ohne Fördermittel) nochmals vorgelegt.

#### **Rechtslage:**

- Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen)
- Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk)

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2023 stehen bzgl. der Sirenen sowohl für die Umsetzung des „Sonderförderprogramms Digitalfunk“ als auch des „Sonderförderprogramms Sirenen“ auf HHStelle 1.1300.9350 Mittel zur Verfügung. Die entsprechenden Fördermittel sind auf HHStelle 1.1300.3610 ebenfalls eingeplant.

#### **Beschluss:**

Das vorliegende Konzept zur Verbesserung der Warninfrastruktur durch die Modernisierung und den Ausbau des kompletten Sirenenetzes der Stadt Erlenbach a.Main wird weiterverfolgt. Die Umsetzung der Maßnahme wird zunächst bis Anfang 2024 zurückgestellt, um möglichst Fördermittel aus dem derzeit ausgeschöpften „Sonderförderprogramm Sirenen“ in Anspruch nehmen zu können.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**Feuerwehrwesen;  
Erwerb eines Gebrauchtfahrzeuges zum Einsatz als Gerätewagen  
für die Freiwillige Feuerwehr Streit;  
Beratung und Beschlussfassung**

Die Ortsfeuerwehr des Stadtteils Streit ist aktuell mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter (TSF-W; 950 Liter), welches über 6 Sitzplätze verfügt, ausgerüstet. Insgesamt hat die Feuerwehr Streit im Durchschnitt der letzten Jahre 20 aktive Feuerwehrdienstleistende. Die durchschnittliche Anzahl der Einsätze innerhalb des Ortsgebietes Streit beläuft sich auf 10. Hinzu kommen noch Unterstützungsalarmierungen nach Mechenhard, Erlenbach, Eschau, Schippach etc. und Fahrten zu gemeinsamen Übungen, Fortbildungen usw.

Bisher mussten die Kameraden, die nicht im vorhandenen Fahrzeug Platz fanden, im direkten Ortsbereich in voller Montur zu Fuß zum Einsatzort bzw. zu Übungen gehen. Bei Einsätzen außerhalb des Ortsbereiches mussten diese mit dem TSF-W nachgeholt werden, wobei das Fahrzeug dann an der Einsatzstelle (u.a. zur Absicherung) fehlt. Weiterhin wurden vor allem bei Ölspuren zum Teil private PKWs eingesetzt, um mit Hilfe des vereinseigenen Kofferranhängers die Kehrmaschine und Ölbindemittel zur Einsatzstelle zu transportieren.

Um zu den Örtlichkeiten von geplanten Übungen, wie z.B. Frühjahrs- und Herbstübungen, zu gelangen, wurde bislang ebenfalls auf private PKWs oder im Notfall auf ein Fahrzeug des städtischen Bauhofs zurückgegriffen.

Ein weiteres Problem, wenn eine Ortsfeuerwehr nur ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung hat, ist, dass sobald dieses für Versorgungsfahrten (Tanken, Schläuche oder Atemschutzgeräte tauschen) oder Übungen das Ortsgebiet verlässt, die komplette Ortsfeuerwehr bei der Leitstelle in Status 6 - nicht einsatzfähig - abgemeldet werden muss.

Aufgrund dieser Umstände ist es zweckmäßig das vorhandene TSF-W durch ein zweites Fahrzeug mit Doppelkabine, Pritsche und Planenaufbau (ähnlich des bisher im Notfall genutzten Bauhoffahrzeuges) zu ergänzen. Ein solcher Gerätewagen kann sowohl zum Transport von Material (Geräte) als auch für den Personentransport (auch der Jugendfeuerwehr) genutzt werden. Zudem kann mit einem zweiten Fahrzeug die Einsatzstelle (insbesondere auf den öffentlichen Durchgangsstraßen) und somit auch die Einsatzkräfte deutlich besser abgesichert werden.

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (SR 24.05.2022) wurde diese Beschaffung im Maßnahmenkatalog als sinnvolle Ergänzung des Fahrzeugbestandes aufgenommen.

Nach dem jährlichen Kommandantengespräch mit dem Bürgermeister wurde der Erwerb eines Gebrauchtfahrzeuges für die Feuerwehr Streit im Budget der Feuerwehren als 1. Priorität mit 40.000 € in den Haushalt 2023 aufgenommen.

Ein Teilbetrag von 35.000 € soll der Feuerwehr Streit für den Kauf eines adäquaten Fahrzeuges am Gebrauchtwagenmarkt zur Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Um- bzw. Einbauten (z.B. Digitalfunk), normgerechte Beklebung sowie evtl. nötigen Instandsetzungen werden soweit möglich in Eigenleistung der Feuerwehr erbracht. Hinzu kommen noch ein paar kleinere Beladungsgegenstände im Rahmen der Mindestausrüstung des vergleichbaren Gerätewagen - Logistik. Insgesamt stehen für die Herstellung der Einsatzfähigkeit des Gebrauchtfahrzeuges die übrigen 5.000 € zur Verfügung.

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus bietet keine Unterstellmöglichkeit für ein zweites Fahrzeug, weshalb es im Freien abgestellt werden muss. Die Möglichkeit zur Errichtung eines genehmigungsfreien Carports (3,5 m x 6 m) links des Gerätehauses mit Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit des Nebengebäudes wurde vom Stadtbauamt bereits positiv geprüft.

Für den Bau des Carports fallen voraussichtliche Materialkosten in Höhe von 5.000 – 6.000 € an. Die Errichtung würde komplett über ehrenamtliche Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr Streit erfolgen.

#### **Rechtslage:**

Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG):

„Zur Erfüllung dieser Aufgaben **haben die Gemeinden** in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit **gemeindliche Feuerwehren** (Art. 4 Abs. 1) aufzustellen, **auszurüsten** und zu unterhalten.“

§ 7 Abs. 4 Nr. 1 a) i.V.m. Abs. 7 der Geschäftsordnung

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 ist für die Beschaffung des Fahrzeuges unter Haushaltsstelle 1.1300.9350 ein Ansatz von gesamt 40.000 € eingestellt. Hiervon ist ein Betrag von 5.000 € als Materialaufwand für die erforderlichen Um-/Einbauten bzw. zum Erwerb von Ausrüstungsgegenstände reserviert.

Damit der Kauf bei Vorliegen eines passenden Angebotes sofort vollzogen werden kann, soll mit diesem Vorratsbeschluss die Verwaltung ermächtigt werden nach Rechtskraft des Haushaltes die Beschaffung zu tätigen.

Im Einzelplan 1331.FFW Streit sind die Ansätze für Fahrzeugunterhalt (Gr.5500) sowie für die monatliche Aufwandsentschädigung der Kommandanten (Gr.4090) ab dem Haushalt 2024 entsprechend zu erhöhen.

#### **Beschluss:**

Der Beschaffung eines zum Einsatz als Gerätewagen geeigneten Gebrauchtfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Streit bis zu einem Gesamtpreis (inkl. Umbau und Ausstattung) von brutto 40.000 € wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

|          |  |
|----------|--|
| <b>4</b> | <b>Vermögensbuchführung/Anlagenbuchhaltung;<br/>Anpassung des Zinssatzes zur Berechnung der kalkulatorischen<br/>Verzinsung;<br/>Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat</b> |
|----------|--|

Bei der Kalkulation von Gebühren muss lt. Art 8 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) ein angemessener kalkulatorischer Zins in Ansatz gebracht werden. Dieser sollte sich lt. Bekanntmachung des StMI vom 02.07.2001 an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Die von der Bayern Labo regelmäßig ermittelten und in „Die Gemeindekasse“ (Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen) veröffentlichten „Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen in Prozent“ werden von der Literatur sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband als Werte angesehen, die den Kapitalmarktrenditen entsprechen und daher für die Festlegung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse herangezogen werden können.

Der kalkulatorische Zinssatz für die Vermögensbuchführung wurde bei der Stadt Erlenbach a.Main zuletzt rückwirkend zum 01.01.2022 auf **derzeit 3,3 %** (2018: 3,7 % 2011: 4,5 %) angepasst.

Die aktuellste Veröffentlichung in der Gemeindekasse Nr. 11/2023 Rd.-Nr. 95 weist als neuesten Wert der Jahresdurchschnittszahl der letzten 30 Jahre für alle Laufzeiten **3,0 %** aus:

*Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen in Prozent: Durchschnittszahlen gesamt und der letzten 10, 20 und 30 Jahre, alle Laufzeiten*

|   | über 1<br>bis ein-<br>schl. 2<br>Jahren | über 2<br>bis ein-<br>schl. 3<br>Jahren | über 3<br>bis ein-<br>schl. 4<br>Jahren | über 4<br>bis ein-<br>schl. 5<br>Jahren | über 5<br>bis ein-<br>schl. 6<br>Jahren | über 6<br>bis ein-<br>schl. 7<br>Jahren | über 7<br>bis ein-<br>schl. 8<br>Jahren | über 8<br>bis ein-<br>schl. 9<br>Jahren | über 9<br>bis ein-<br>schl.<br>10 J. | alle<br>Lauf-<br>zeiten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--------------------------------------|-------------------------|
| Durchschnitt<br>gesamt                  | 3,5                                     | 3,7                                     | 3,9                                     | 4,0                                     | 4,2                                     | 4,3                                     | 4,3                                     | 4,4                                     | 4,5                                  | 4,2                     |
| Durchschnitt<br>der letzten<br>10 Jahre | -0,1                                    | 0,0                                     | 0,1                                     | 0,2                                     | 0,3                                     | 0,4                                     | 0,4                                     | 0,5                                     | 0,7                                  | 0,5                     |
| Durchschnitt<br>der letzten<br>20 Jahre | 1,1                                     | 1,3                                     | 1,4                                     | 1,6                                     | 1,7                                     | 1,8                                     | 1,9                                     | 2,0                                     | 2,1                                  | 1,9                     |
| Durchschnitt<br>der letzten<br>30 Jahre | 2,2                                     | 2,4                                     | 2,6                                     | 2,8                                     | 2,9                                     | 3,0                                     | 3,1                                     | 3,2                                     | 3,3                                  | 3,0                     |

Eine entsprechende Anpassung des örtlichen Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung sollte daher rückwirkend zum 01.01.2023 zur erstmaligen Anwendung für die Vermögensbuchführung und Fortschreibung der Gebührenkalkulationen für das Kalenderjahr 2023 vorgenommen werden.

Der tatsächliche durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz (Fremdkapitalrentabilität) der Stadt beträgt derzeit 1,324 %.

**Diskussionsverlauf:**

Stadtkämmerin Tamara Heßberger erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

**Rechtsgrundlagen:**

Art. 8 KAG, § 12 KommHV-Kameralistik, VV Nr. 6 zu § 12 KommHV

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Minderung des kalkulatorischen Zinses führt i.d.F. zu Gebührenmindereinnahmen.

**Beschlussempfehlung an den Stadtrat:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, den kalkulatorischen Zinssatz für das Wasserwerk, die Entwässerungseinrichtung sowie alle anderen relevanten städtischen Einrichtungen rückwirkend zum 01.01.2023 auf neu 3,0 % festzulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

**5 Anfragen aus dem Gremium**

Stadträtin Marina Oliveira-Zbinden möchte wissen, ob der Stadt Informationen vorliegen, dass der Mobilfunkmast in Mechenhard mittlerweile in Betrieb sei, da dies in der Bevölkerung die Runde macht.

Bürgermeister Christoph Becker erklärt, dass er vergangene Woche mit der Telekom Kontakt aufgenommen hätte, von dort allerdings noch auf Rückmeldung wartet, da von der Telekom zunächst noch bei der Deutschen Funkturm technische Informationen eingeholt werden mussten. Dass der Mobilfunkmast mittlerweile in Betrieb sein soll, ist ihm nicht bekannt, er hakt nochmals bei der Telekom nach.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 19:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker  
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger  
Schriftführerin